

**Signatur:** 2025.SR.0131  
**Geschäftstyp:** Motion als Richtlinie  
**Erstunterzeichnende:** Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP), Bernhard Hess (SVP)  
**Mitunterzeichnende:** Ueli Jaisli, Stephan Ischi, Janosch Weyermann  
**Einreichdatum:** 8. Mai 2025

**Motion: Referendum Zumiete Velostation Welle 7: Vertragsverlängerung. Der Gemeinderat muss mit der rechtsgültigen Unterzeichnung des Vertrags zuwarten bis der Stimmbürger über das Referendum entschieden hat! Oder der Gemeinderat muss zumindest einen entsprechenden Vorbehalt anbringen; Annahme als Richtlinie und gleichzeitige Abschreibung**

Am 24.4.2025 beschloss der Stadtrat der Kreditvorlage Zumiete Velostation Welle 7: Vertragsverlängerung; Kredit für wiederkehrende Ausgaben (2024.FPI.000080) zuzustimmen. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug beauftragt. Das Zustandekommen des von dem Bund der Steuerzahler und der SVP Stadt Bern getragenen Referendums scheint sicher. Sofern der Gemeinderat dies im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage zusichert, keine rechtsgültige Unterzeichnung vorzunehmen, kann die Motion zurückgezogen werden.

**Auftrag**

1. Der Gemeinderat muss mit der rechtsgültigen Unterzeichnung der Verlängerung der Verträge zuwarten bis über das Referendum entschieden ist.
2. Der Gemeinderat muss einen Vorbehalt anbringen, dass der Vertrag nur dann in Kraft tritt, wenn der Stimmbürger nach Zustandekommen des Referendums der Vorlage zustimmt.

**Begründung**

Die Begründung ergibt sich aus Einleitung und Fragestellung. Ergänzend wird auf die vorstehende Stadtratsvorlage verwiesen.

<https://stadtrat.bern.ch/de/dokumente/e2f0c35e9a814b21a1faca6227064633-332>

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

**Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die Motionär\*innen haben zu den eingebrachten Forderungen vom Gemeinderat bereits mit der Kleinen Anfrage: «Referendum Zumiete Velostation Welle 7: Vertragsverlängerung. Wird der Gemeinderat mit der rechtsgültigen Unterzeichnung des Vertrags zuwarten bis der Stimmbürger über das Referendum entschieden hat? Werden Vorbehalte angebracht?» (2025.SR.0142, eingereicht am 8. Mai 2025) Antworten gefordert und erhalten: Der Mietvertrag mit der Genossenschaft Migros

Aare wurde unter dem Vorbehalt der Genehmigung des finanzkompetenten Organs der Einwohnergemeinde Bern unterschrieben. Aufgrund des ergriffenen Referendums entscheiden die Stimmberechtigten. Der Stadtrat hat am 28. August 2025 mit 63 zu 0 Stimmen die Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten verabschiedet. Die Abstimmung soll am 30. November 2025 stattfinden. Sollte der Verpflichtungskredit von den Stimmberechtigten abgewiesen werden, würde die Verlängerung des Mietvertrags dahinfallen.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*  
Keine.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 5. November 2025

Der Gemeinderat